

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 05. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2017)

zum Thema:

Starkregenproblematik in Berlin - Entlastung der Feuerwehr durch sinnvolle Wasserverwendung

und **Antwort** vom 25. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 12 405

vom 05.10.2017

über Starkregenproblematik in Berlin - Entlastung der Feuerwehr durch sinnvolle Wasserverwendung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welcher Gesamtschaden in Euro ist an öffentlichen Bauten (Hoch- und Tiefbau, landeseigenen wie Landesbeteiligungen) sowie Fahrzeugen in Folge des Starkregens am 29.06.2017 entstanden?

Antwort zu 1:

Folgende Kosten im Zuständigkeitsbereich der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) für das von ihr verwaltete Vermögen wurden durch die Starkregenereignisse verursacht:

SILB Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin	800.000 €
Treuhandvermögen Liegenschaftsfonds	65.000 €
SODA Sondervermögen Daseinsvorsorge	10.000 €
Anmietvermögen (extern am Markt angemietete Objekte)	30.000 €
Gesamt	905.000 €

Für die weiteren Landesbeteiligungen und Kosten an Fahrzeugen liegen keine Beträge vor.

Frage 2: Welcher Gesamtschaden in Euro ist an Gebäuden oder Fahrzeugen in privater Hand in Folge des Starkregens am 29.06.2017 entstanden? Sind Menschen verletzt oder sogar getötet worden? Sind hier Schadenersatzansprüche gegenüber dem Senat geltend gemacht worden?

Antwort zu 2:

Die Gesamtschäden an Gebäuden oder Fahrzeugen in privater Hand sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 3: Welcher Gesamtschaden in Euro ist in Kleingartenanlagen in Folge des Starkregens am 29.06.2017 entstanden? Sind hier Schadenersatzansprüche gegenüber dem Senat geltend gemacht worden?

Antwort zu 3:

Welcher Gesamtschaden in Kleingartenanlagen entstanden ist, ist dem Senat nicht bekannt. Gegenüber dem Senat sind keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden, diese könnten auch nur gegenüber den Grundstückeigentümern, bei landeseigenen Flächen gegenüber den Bezirksämtern von Berlin geltend gemacht werden. Da es sich bei dem Starkregen jedoch um ein Naturereignis gehandelt hat, bestehen keine rechtlich begründeten Ansprüche der Kleingärtner gegenüber den Grundstückseigentümern.

Frage 4: In welcher Höhe beziffert der Senat die Kosten der wasserbedingten Einsätze der Berliner Feuerwehr in Folge des Starkregens am 29.06.2017?

Antwort zu 4:

Eine Erfassung dieser Schäden erfolgte bisher nicht.

Frage 5: Welches Konzept verfolgt der Senat zur Vermeidung weiterer Wasserschäden in Berlin durch nicht ausreichend abfließendes Regenwasser wie im Sommer dieses Jahres, so etwa am 29.06.2017?

Antwort zu 5:

Der Senat verfolgt grundsätzlich die Strategie einer sich der veränderten Klimaentwicklung angepassten urbanen Regenwasserbewirtschaftung. Wohnquartiere sollen bereits in der Planung an einem dezentralen Regenwassermanagement ausgerichtet werden. Die Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlägen sind zu erhöhen und die Einleitung von Niederschlägen in die Kanalisation ist zu reduzieren. In Gebieten mit einer bestehenden akuten Gefährdung werden im Rahmen der Pilotprojekte Runder Tisch Grundwasser entsprechende Maßnahmenoptionen zur Schadensverhinderung erarbeitet.

Frage 6: Wie hat sich der Wasserverbrauch in Berlin in den Jahren 2000 bis 2016 entwickelt?

Antwort zu 6:

Der Trinkwasserbedarf der Stadt befindet sich aktuell in etwa auf dem Niveau des Jahres 2000. Nach einer Phase des kontinuierlichen Bedarfsrückgangs um annähernd 10 % ist, verursacht durch das Wachstum der Stadt, seit etwa 3 Jahren ein Anstieg des Gesamtwasserbedarfes erkennbar. In 2016 lag der Betrag der verkauften Trinkwassermenge bei 205,8 Mio. m³.

Frage 7: Trifft es zu, dass durch die relativ geringe Auslastung der Wasserleitungen diese dazu neigen, zu verstopfen? Trifft es zu, dass durch den sinkenden Wasserverbrauch der Beton der Leitungen angegriffen wird?

Falls ja, wie werden diese Verstopfungen beseitigt oder der Schädigung der Leitungen entgegengewirkt? Welche Kosten entstehen dadurch und von wem werden diese getragen?

Antwort zu 7:

Trinkwasserleitungen: Es trifft nicht zu, dass die Trinkwasserleitungen durch die, im Vergleich zur Auslastung in den späten 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts geringere Auslastung heute, zu vermehrten Verstopfungen neigen. Betonleitungen existieren im Trinkwasserleitungsbestand nur in sehr geringem Maße (<1%). Der Beton in diesen Leitungen wird vom Trinkwasser nicht angegriffen.

Abwasserleitungen: Der verringerte Trockenwetterabfluss führt in den Kanälen zu Sedimentablagerungen. Folgen können Geruchsbelästigung und Betonkorrosion sein. Mit Unterstützung eines Betriebsführungsprogramms werden diese Ablagerungen mit Kanalspülfahrzeugen bedarfsgerecht beseitigt und damit die Folgen reduziert. In das Berliner Kanalnetze (Misch-, Schmutz- und Regenkanäle) wurden in den Jahres 2012 bis 2016 die nachfolgenden Investitionen getätigt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionen	45 Mio. €	61 Mio. €	67 Mio. €	59 Mio. €	55 Mio. €

Die Aufwendungen und Investitionen werden über den Entwässerungstarif der BWB finanziert.

Berlin, den 25.10.17

In Vertretung

Tidow

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz